



Info-Magazin der NKS Gesellschaft

**Kompass für Sozial- und
Geisteswissenschaften in**

Horizont Europa



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



NKS Gesellschaft
Nationale Kontaktstelle zum
EU-Programm Horizont 2020



DLR Projektträger

Impressum

Herausgeber

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
DLR Projektträger
Linder Höhe
51147 Köln

Text

Swaantje Tubbesing & Miriam Schriefers, DLR Projektträger, NKS Gesellschaft

Redaktion und Gestaltung

Swaantje Tubbesing, DLR Projektträger, NKS Gesellschaft

Bildnachweis

Titelseite: Adobe Stock, DLR Projektträger
Seiten 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17: Adobe Stock
Seite 2: BMBF
Seite 19: DLR Projektträger

Bonn, November 2020

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1. Struktur von Horizont Europa	2
1.1 Die drei Fördersäulen	2
1.2 Die Querschnittsbereiche: Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums	4
1.3 Die Missionen	5
1.4 Die Europäischen Partnerschaften	5
2. Der Planungs- und Umsetzungsprozess von Horizont Europa	7
3. Die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften in Horizont Europa	8
3.1 Cluster 2: Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft	9
3.2 Die Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in anderen Programmbereichen	13
Ausblick	16
Unser Beratungsangebot	17
Quellenverzeichnis	18

Einführung

Horizont Europa - so heißt das neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, das voraussichtlich am 1. Januar 2021 starten wird. Das Nachfolgeprogramm von Horizont 2020 (2014-2020) wird laut aktuellem Stand **mit einem Budget von insgesamt knapp 81 Milliarden Euro** ausgestattet sein und hat eine siebenjährige Laufzeit von 2021 bis 2027. Ein zentrales Ziel des Förderprogramms ist es, Exzellenz in der europäischen Wissenschaft zu fördern. Dabei sollen die wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Verkehr adressiert und die Bürgerinnen und Bürger noch stärker eingebunden werden. Einige bekannte Programmelemente von Horizont 2020 werden im neuen Programm fortgeführt: Etwa die thematische Unterteilung des Programms in drei unterschiedliche Programmsäulen, bei der z.B. in der ersten Säule die themenoffene Förderung des Europäischen Forschungsrates fortgesetzt wird. Andere Elemente kommen neu hinzu. Dazu zählen z.B. der Europäische Innovationsrat und die interdisziplinär und transdisziplinär angelegten „Missionen“.

Welche Chancen bietet Horizont Europa den Forschenden aus den Sozial- und Geisteswissenschaften? Wie steht es um die inter- und transdisziplinäre Forschung und Innovation in Horizont Europa? Mit diesem Info-Magazin möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über das Rahmenprogramm und seine Struktur geben und die künftigen Fördermöglichkeiten für die Sozial- und Geisteswissenschaften aufzeigen.

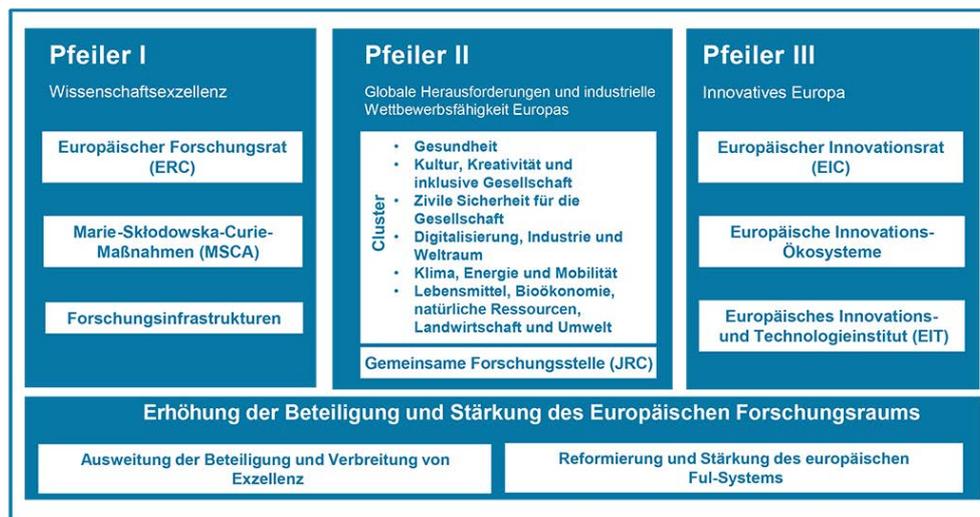


1. Struktur von Horizont Europa

Horizont Europa **wird in drei Säulen gegliedert sein**, nämlich „Exzellente Forschung“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sowie „Innovatives Europa“. Zusätzlich wird es die Querschnittsbereiche „Ausweitung der Beteiligung“ und „Stärkung des europäischen Forschungsraumes“ geben:

1.1 Die drei Fördersäulen

Horizont Europa: Vorläufige Struktur



Die erste Fördersäule „Forschungsexzellenz“ widmet sich, wie schon in Horizont 2020, der Forschungsexzellenz und der **überwiegend themenoffenen Forschungsförderung**. Der Europäische Forschungsrat, die Marie-Sklódowska-Curie Maßnahmen zur Mobilität von Forschenden sowie die Forschungsinfrastrukturen sind weiterhin hier verortet. Durch ihre themenoffene und exzellenzorientierte Struktur bietet die erste Fördersäule Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Sozial- und Geisteswissenschaften gute Fördermöglichkeiten in der Einzelforschung und in Bezug auf internationale Mobilität.

Die zweite Säule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ bildet den unmittelbar **politikgetriebenen** Teil des Programms. Hier fließen die politischen Prioritäten der EU-Kommission und der EU-Mitgliedsstaaten ein, die zuvor in einem strategischen Prozess erarbeitet wurden (siehe Kapitel 2). Ähnlich wie bei den „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ in Horizont 2020 wird diese Fördersäule in verschiedene Themenbereiche unterteilt sein. **Insgesamt gibt es sechs sogenannte „Cluster“:**

1. Gesundheit
2. Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft
3. Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
4. Digitalisierung, Industrie und Weltraum
5. Klima, Energie und Mobilität
6. Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

In den Clustern liegt ein starker Fokus auf der Verbundforschung, bei der verschiedenste Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen an der Lösung dieser globalen Herausforderungen und der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit arbeiten. **Gerade hier gibt es für Geistes- und Sozialwissenschaftler/innen vielfältige Fördermöglichkeiten**, da die Beiträge der Geistes- und Sozialwissenschaften essentiell sind, um Lösungen für diese globalen Herausforderungen zu finden und sie zu implementieren. Thematisch sind die Geistes- und Sozialwissenschaften insbesondere im Cluster 2 „Kultur, Kreativität & inklusive Gesellschaft“ verankert (dazu mehr in Punkt 3).

In der dritten Fördersäule „Innovatives Europa“ liegt der Fokus auf der Vernetzung europäischer Innovationen und der Stärkung des Innovationsökosystems. Unterteilt ist diese Fördersäule in die Bereiche „Europäischer Innovationsrat“, „Europäische Innovationsökosysteme“ und das „Europäische Innovations- und Technologieinstitut“. „Innovatives Europa“ baut auf den Erfahrungen der vergangenen Rahmenprogramme auf, etwa aus dem Programmteil „Künftige und neu entstehende Technologien (Future Emerging Technologies)“ oder „Der schnelle Weg zur Innovation (Fast track to innovation)“ von Horizont 2020. **In der gesamten Fördersäule ist der Innovationsbegriff weit gefasst** und bezieht sich neben technologischer Innovation auch auf den Dienstleistungsbereich sowie auf **soziale Innovation**.

1.2 Die Querschnittsbereiche: Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums

In diesem Programmteil geht es darum, durch konkrete Maßnahmen die Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm auszuweiten und den europäischen Forschungsraum zu stärken, in dem Kooperationen aufgebaut und gestärkt und Forschungs- und Innovationsnetze geöffnet werden.

Ziel der Maßnahme „Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz“ ist die Verringerung der Unterschiede bei den Forschungs- und Innovationsleistungen in den europäischen Mitgliedsstaaten und assoziierten Staaten durch den EU-weiten Wissensaustausch. Dazu werden beispielsweise Offenheit und Vielfalt bei der Konsortienbildung gefördert und Forschungseinrichtungen in den sogenannten EU-13-Ländern mittels „Twinning“-Partnerschaften gestärkt. Mit „EU-13-Ländern“ sind die Mitgliedsstaaten gemeint, die der Europäischen Union seit 2004 beigetreten sind. Es handelt sich um Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

Als weiterer Querschnittsbereich ist die **Reformierung und Stärkung des EU-Forschungs- und Innovationssystems** vorgesehen. **Hier sollen politische Reformen auf nationaler Ebene** durch die Entwicklung politischer Initiativen auf EU-Ebene sowie durch die Bildung von Synergien, gemeinsamen Forschungstätigkeiten und Monitoring **ergänzt und gestärkt werden.**



1.3 Die Missionen

Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation beinhaltet **erstmalig sogenannte Missionen als neues förderpolitisches Instrument**. Diese werden in der Fördersäule II angesiedelt sein. Missionen sollen zu folgenden fünf Themenbereichen, den sogenannten „Mission Areas“, ausgeschrieben werden:

- „Anpassung an den Klimawandel einschließlich gesellschaftlicher Veränderungen“
- „Krebs“
- „Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer“
- „Klimaneutrale und intelligente Städte“ sowie
- „Bodengesundheit und Nahrung“

Ziel der Missionen wird es sein, die Förderung von Forschung und Innovation durch klar definierte Ziele effektiver auszurichten. Für die „Mission Areas“ wurden sogenannte „Mission Boards“ eingerichtet, die das Design und die Umsetzung der Missionen in Horizont Europa erarbeiten werden. Jedes „Mission Board“ besteht aus 15 Expertinnen und Experten. Zusätzlich wird es für jede Mission eine Art zusätzlichen Expertenbeirat („Assembly“) geben. Sozial- und Geisteswissenschaftler/innen können sich grundsätzlich an allen Missionen beteiligen. **Insbesondere für die „Mission Area“ „Anpassung an den Klimawandel einschließlich gesellschaftlicher Veränderungen“ können Aktivitäten im Rahmen des Clusters „Kultur, Kreativität & inklusive Gesellschaft“ relevant sein.**

1.4 Die Europäischen Partnerschaften

Im Rahmen von Horizont Europa sollen sogenannte europäische Partnerschaften mit EU-Staaten, dem Privatsektor, Stiftungen und anderen Stakeholdern gefördert werden.

Ziel dieser Partnerschaften ist es, einen Beitrag zu den globalen Herausforderungen und industrieller Modernisierung durch konzertierte Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu leisten. Die Europäischen Partnerschaften gehen aus einer Reformierung und Konsolidierung der bisherigen COFUND-Maßnahmen in Horizont 2020 (z.B. ERA-NET, JPI, JTI etc) hervor. Während dieses Prozesses wurden 49 Themencluster - sogenannte Kandidaten für Europäische Partnerschaften – identifiziert. Für ihre Implementierung stehen die folgenden drei Partnerschaftsmodelle zur Verfügung:



- **Ko-programmierte europäische Partnerschaften**
Diese „ko-programmierten europäischen Partnerschaften“ werden zwischen der EU-Kommission und privaten und/oder öffentlichen Partnern auf vertraglicher Basis und/oder mithilfe von Absichtserklärungen geschlossen.
- **Ko-finanzierte europäische Partnerschaften**
Diese Partnerschaften sollen zwischen der EU Kommission, EU-Staaten/Assoziierten Staaten und Forschungsförderorganisationen oder anderen öffentlichen Behörden geschlossen werden.
- **Institutionalisierte europäische Partnerschaften**
Bei den institutionalisierten europäischen Partnerschaften beteiligt sich die EU-Kommission gemäß Artikel 185 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an Förderprogrammen für Forschung und Innovation, die von mehreren EU-Staaten gemeinsam durchgeführt werden. Gemäß Artikel 187 AEUV kann es sich dabei auch um öffentlich-private Partnerschaften handeln, wie z.B. gemeinsame Unternehmen oder Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts. Diese Form der Partnerschaften wird nur dann umgesetzt, wenn andere Programmbereiche von Horizont Europa die angestrebten Ziele oder den erwarteten Impact nicht zu leisten in der Lage sind.

Welche der Partnerschaftskandidaten zunächst implementiert werden sollen, wird im strategischen Plan festgelegt, der derzeit noch nicht verabschiedet ist.

2. Der Planungs- und Umsetzungsprozess von Horizont Europa

Die Europäische Kommission hat im Juni 2018 ihren ersten Vorschlag zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ vorgelegt. Das europäische Parlament und der Europäische Rat haben sich im darauffolgenden Frühjahr auf Schlüsselemente dieses Vorschlags geeinigt und im April 2019 eine sogenannte „Partielle allgemeine Ausrichtung“ (engl. Partial General Approach) verabschiedet. Diese bildet die offizielle Grundlage für den weiteren strategischen Planungsprozess des Rahmenprogramms, der bislang noch nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in einem **mehnjährigen Strategischen Plan** festgehalten, **um die Arbeitsprogramme und Ausschreibungen für die nächsten vier Jahre von Horizont Europa vorzubereiten.**

Der strategische Plan wird **in einem Co-Design Prozess erarbeitet** und dient der strategischen Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung im europäischen Forschungsraum. So sind hier bislang neben den politischen Prioritäten der Europäischen Kommission auch die Ergebnisse von zwei Onlinebefragungen sowie der Debatten während der European Research and Innovation Days 2019 mit eingeflossen. Von den drei Programmsäulen steht insbesondere die zweite Säule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ im Mittelpunkt der strategischen Planungen. Folgende Aspekte sollen im strategischen Planungsprozess identifiziert werden:

- Schlüsselbereiche zur Unterstützung von Forschung und Innovation einschließlich zielgerichtetem Impact;
- Europäische Partnerschaften;
- Missionen;
- Bereiche internationaler Kooperation sowie
- die Ausrichtung weiterer Querschnittsthemen wie beispielsweise der Sozial- und Geisteswissenschaften.



Ziel des strategischen Planungsprozesses ist es zudem, den Impact der Förderung von Forschung und Innovation zu stärken. Als ersten Zwischenschritt hat die EU Kommission im Dezember 2019 das Dokument „Orientations towards the first Strategic Plan for Horizon Europe“ veröffentlicht (https://ec.europa.eu/info/files/orientations-towards-first-strategic-plan-horizon-europe_en). Die Finalisierung des Strategischen Plans ist für Ende 2020 vorgesehen.

Der beschriebene strategische Planungsprozess bildet die Grundlage für die Arbeitsprogramme in Horizont Europa. Der Strategische Plan ist somit als **Bindeglied zwischen den politischen Prioritäten der EU Kommission und den Ausschreibungen für die ersten vier Jahre von Horizont Europa** zu sehen. Die Arbeitsprogramme sind zweijährig angelegt und beinhalten, wie schon in Horizont Europa, die jeweiligen Ausschreibungen (Calls for proposal) aller Programmbereiche von Horizont Europa. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU-Kommission für die Jahre 2021 - 2027 wird frühestens für Ende 2020 erwartet. Mit dem ersten Arbeitsprogramm und der Öffnung der ersten Calls for proposal ist somit voraussichtlich im ersten Quartal 2021 zu rechnen. Die ersten Einreichungsfristen würden dann im zweiten Quartal 2021 liegen

3. Die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften in Horizont Europa



Wo liegen nun konkret die Chancen für Forschende aus den Sozial- und Geisteswissenschaften? Die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften findet grundsätzlich in allen Programmbereichen statt. **Dabei bietet insbesondere die politikgetriebene Fördersäule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ mit ihrem Schwerpunkt auf der (inter- und transdisziplinäre) Verbundforschung zahlreiche Fördermöglichkeiten für Sozial- und Geisteswissenschaftler/innen.** Hier ist auch das Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ verortet, das die aktuellen Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Demokratie, für die Kultur und das Kulturerbe sowie für nachhaltiges und inklusives Wachstum in den Mittelpunkt rückt. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten geben.

3.1 Cluster 2: Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft

Die Europäische Union steht für eine Gemeinschaft, in der Wirtschaftswachstum mit nachhaltiger Entwicklung und Sozialpolitik gemeinsam gedacht werden. (Kulturelle) Vielfalt, soziale Inklusion und gemeinsame Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung spielen dabei eine entscheidende Rolle. Für ein nachhaltiges und soziales Wachstum muss die Europäische Union das Vertrauen in die demokratische Staatsführung stärken und Bildung und Teilhabe fördern. Gleichzeitig müssen Ungleichheiten abgebaut und Maßnahmen gegen die Abwertung und Diskriminierung gegenüber marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen ergriffen werden.¹

Die Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen erfordert ein vielschichtiges transnationales und transdisziplinäres Handeln. Akteure aus den Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie aus der Kultur- und Kreativwirtschaft sind hier unabdingbar.



Diese Herausforderungen adressiert das Cluster 2 zum Themenbereich „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“. Es ist in der zweiten Fördersäule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa angesiedelt. **In drei sogenannten „Interventionsbereichen“ werden die Themen „Demokratische Regierungsführung“, „Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft“ sowie „Soziale und wirtschaftliche Transformationen“ angesprochen.** Sie sind miteinander verflochten und entsprechen den drängendsten sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Anliegen und Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger.²

¹ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2009).

² vgl. Europäische Kommission (2019), S.6.

Interventionsbereich 1: Demokratische Regierungsführung

Demokratien sind aktuell fragiler und verletzlicher als in früheren Zeiten. Der Bericht "Freedom in the World" (2019)³ veranschaulicht, **dass Demokratien in der ganzen Welt in einer der ernsthaftesten Krisen seit Jahrzehnten stecken. Zugleich zeigen zahlreiche europäische Umfragen, dass das Vertrauen in demokratische politische Institutionen nachlässt.**⁴ Es gibt Anzeichen einer potentiellen Verschiebung von einer Regierungsform, die auf Expertise, Multilateralismus und einvernehmlicher politischer Entscheidungsfindung beruht, hin zu einer Politik des Alleingangs, des Nationalismus und der Polarisierung. Über den Interventionsbereich „Demokratie und Staatsführung“ wird daher Forschung gefördert, die sich u.a. mit folgenden Themen auseinandersetzt:

- Geschichte, Entwicklung und Effizienz demokratischer Systeme
- Die Rolle des Sozialkapitals und des Zugangs zu Kultur
- Strategien zur Bekämpfung von Rassismus, Populismus, Polarisierung, Extremismus, Radikalisierung, Terrorismus und Korruption
- Analyse und Entwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion
- Die Rolle journalistischer Normen und Bekämpfung von Desinformationen
- Die Rolle der multikulturellen und spirituellen Identität im Hinblick auf Demokratie
- Auswirkungen von technologischen und wissenschaftlichen Fortschritten, einschließlich Big Data, sozialer Netzwerke im Internet und künstlicher Intelligenz, auf die Demokratie, Privatsphäre und Redefreiheit
- Auswirkungen wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten auf die politische Partizipation und demokratische Staatsführung
- Die EU als internationaler und regionaler Akteur des Multilateralismus



³ vgl. Freedom House (2019).

⁴ vgl. Europäische Kommission (2019), S. 52.

Interventionsbereich 2: Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft

Der zweite Interventionsbereich in Cluster 2 adressiert das Kulturerbe. Das kulturelle Erbe einer Gesellschaft versinnbildlicht ihre Lebensweisen, die sich über die Zeit herausgebildet haben – durch gemeinsame Werte, Traditionen und Überzeugungen sowie durch die verschiedenen Einflüsse, die von außen hinzugekommen sind und absorbiert wurden. **Kulturelles Erbe verleiht Menschen ein Gefühl der Identität und der Zugehörigkeit und verortet unsere Gesellschaften in der Vergangenheit, während gleichzeitig ein Ausblick in die Zukunft ermöglicht wird.** Meinungsumfragen belegen, dass kulturelles Erbe wichtig ist für die überwältigende Mehrheit europäischer Bürger, die ebenfalls der Meinung sind, dass für den Erhalt kulturellen Erbes mehr öffentliche Gelder ausgegeben werden sollten.⁵

Kulturelles Erbe ist einerseits materiell, bestehend aus historischen Stätten und Monumenten, Kulturlandschaften, Artefakten, Museen und Archiven. Daneben gibt es auch das immaterielle Kulturerbe, das Sprachen, Bräuche, Traditionen und Werte umfasst. **Für den Erhalt und die Restaurierung des kulturellen Erbes werden Kreativität, exzellente Forschung, nachhaltiger kultureller Tourismus und innovative digitale Spitzentechnologien aus der Kultur- und Kreativwirtschaft benötigt.** Nicht zuletzt sollen durch neue nachhaltige und integrative Geschäftsmodelle in der Kultur- und Kreativwirtschaft Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Wohlstand geschaffen werden. Forschung soll dabei auch aufzeigen, wie Anknüpfungspunkte zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen ermöglicht werden können. Der Interventionsbereich Kulturerbe fördert u.a. Forschung und Innovation zu folgenden Themen:

- Kulturerbestudien und -wissenschaften mit Spitzentechnologien und innovativen Methoden
- Zugang zum Kulturerbe und dessen gemeinsame Nutzung, inklusive Forschung über Zugänglichkeit des Kulturerbes durch neue Technologien
- Verknüpfung des Kulturerbes mit neuen kreativen Sektoren, einschließlich sozialer Innovationen
- Erhalt, Schutz, Aufwertung, Restaurierung und nachhaltige Bewirtschaftung von Kulturerbe und Sprachen
- Beitrag des Kulturerbes zur nachhaltigen Entwicklung durch Schutz, Erhaltung, Entwicklung und Restaurierung von Kulturlandschaften
- Die Rolle von Traditionen, kulturellen Erinnerungen, Verhaltensmustern und Wahrnehmungen, Überzeugungen und Werten sowie Zugehörigkeitsgefühlen und Identitäten
- Die Rolle von Kultur und kulturellem Erbe in multikulturellen Gesellschaften



⁵ vgl. TNS opinion & social (2017)..

Interventionsbereich 3: Soziale und wirtschaftliche Transformationen

Technologische Fortschritte führen, neben anderen Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und demografischen Entwicklungen, zu multidimensionalen sozialen (ökonomischen, ethischen, kulturellen und politischen) Herausforderungen. **Die Automatisierung wird weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Arbeit, Produktivität und Fürsorge ebenso wie auf unsere Lebensweise haben.**

Der umfassende Einsatz neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz im Produktionsprozess könnte dazu führen, dass zwei Drittel der heutigen Aufgaben automatisiert würden. Anderen Schätzungen zufolge weisen 14 Prozent aller Jobs in den Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine hohe Automatisierbarkeit auf (dies entspricht 66 Millionen Jobs).⁶ **Zugleich gab es wachsende Einkommensungleichheit und Polarisierung auf dem Arbeitsmarkt und eine Abschwächung bei Einkommen und Beschäftigung in den meisten europäischen Ländern.** Die Dimensionen und Auswirkungen dieser umfassenden sozialen und ökonomischen Transformationen sollen u.a. in folgenden Themenbereichen erforscht werden:

- Schaffung einer Wissensbasis für die Beratung zu Investitionen und politischen Maßnahmen in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Abbau von Ungleichheiten und bei der Förderung der Inklusion
- Soziale Nachhaltigkeit über BIP-Indikatoren hinaus, insbesondere neue Wirtschafts- und Geschäftsmodelle
- Neue Formen von Arbeit, die Rolle der Arbeit, Kompetenzerweiterung, Trends und Veränderungen am Arbeitsmarkt und bei den Einkommen
- Auswirkungen des sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Wandels auf den Zugang zu erschwinglichem, nachhaltigem, sicherem und gesundem Wohnraum



⁶ vgl. z.B. Nedelkoska, L. und Quintini, G. (2018).

- Anpassung der Steuer- und Sozialleistungssysteme und Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit und der sozialen Investitionen mit dem Ziel, Ungleichheiten auf gerechte und nachhaltige Art und Weise abzubauen und die Auswirkungen von Demografie, Technologie und Vielfalt anzugehen
- Integrative und nachhaltige Entwicklungs- und Wachstumsmodelle für städtische, stadähnliche und ländliche Gebiete
- Fortschrittliche Strategien und innovative Methoden für die Gleichstellung der Geschlechter in allen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen
- Verständnis der Mobilität von Menschen und deren Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Transformation
- Bewältigung der großen Herausforderungen für die europäischen Modelle hinsichtlich Immigration, sozialen Zusammenhalt, Integration, demografischer Wandel, Behinderung, Bildung, Armut und sozialer Ausgrenzung

3.2 Die Integration der Sozial- und Geisteswissenschaften in anderen Programmbereichen

Die Sozial- und Geisteswissenschaften sind nicht nur in Cluster 2, sondern im gesamten Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa verankert. **Wie bereits in Horizont 2020 werden sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungsansätze und die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den genannten Disziplinen in allen Programmteilen integriert sein**, bisher bekannt als sogenannte „SSH-Integration“ (SSH kurz für Social Sciences and Humanities).

Die Relevanz der Sozial- und Geisteswissenschaften wird bereits in den operativen Zielen sichtbar, die in der Partiiellen allgemeinen Ausrichtung des spezifischen Programms formuliert sind. Eines dieser Ziele fordert die „Schaffung von mehr kooperativen Verbindungen in der europäischen Forschung (...) einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften“.⁷ **Auch die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sollen verbessert und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben („Co-Creation“) gefördert werden.**



⁷ Rat der Europäischen Union (2019), S. 6.

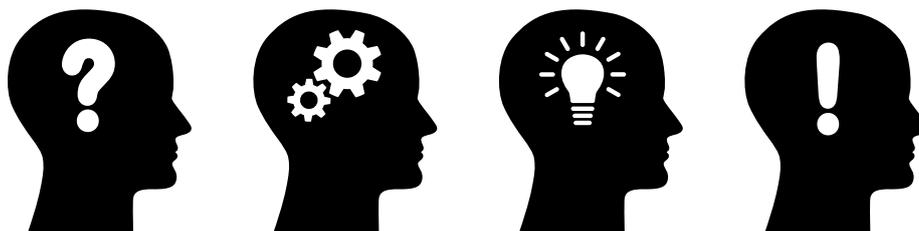
Im Folgenden stellen wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Einbindung von Sozial- und Geisteswissenschaften in den verschiedenen Programmbereichen in Horizont Europa vor:

Exzellente Einzelforschung: SSH in der Säule „Forschungsexzellenz“

Die erste Programmsäule von Horizont Europa „Wissenschaftsexzellenz“ wird, wie schon in Horizont 2020, **Forschungsprojekte themenoffen, d.h. in allen wissenschaftlichen Disziplinen, inklusive der Sozial- und Geisteswissenschaften, fördern**. Ziel der Förderbereiche „Europäischer Forschungsrat“, „Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen“ und der „Forschungsinfrastrukturen“ ist es darüber hinaus, dass die Ergebnisse disziplinübergreifend, „einschließlich der Sozialwissenschaften, der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Geisteswissenschaften“⁸ frei veröffentlicht werden und so die Grundlage für (soziale) Innovationen bilden können.

Fokus auf Soziale Innovation: Innovatives Europa

Auch in der dritten Programmsäule „Innovation in Europa“ liegen die Beteiligungsmöglichkeiten für Sozial- und Geisteswissenschaftler/innen im Themenbereich „Soziale Innovation“. **Ein übergeordnetes Ziel dieser Programmsäule ist es, jegliche Form von Innovationsentwicklung zu fördern, einschließlich Dienstleistungsinnovationen sowie inklusiver und sozialer Innovationen**. So wird beispielsweise der Europäische Innovationsrat in diesem Zusammenhang einen „Social Innovation Inducement Prize“ ausschreiben und auch der Förderbereich „Europäische Innovationsökosysteme“ regt vermehrt Innovationen in Gesellschaft und im öffentlichen Sektor an, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu verbessern.



⁸ Rat der Europäischen Union (2019), S. 33.

Sozial- und Geisteswissenschaften zur Lösung globaler Herausforderungen

Die größten Beteiligungsmöglichkeiten für Sozial- und Geisteswissenschaftler/innen liegen vor allem in den sechs verschiedenen Clustern der zweiten Fördersäule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Diese adressieren **zentrale gesellschaftliche Herausforderungen, deren Lösungen disziplinübergreifend und explizit mithilfe der Sozial- und Geisteswissenschaften erarbeitet werden sollen**.⁹ Die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen und die des Pariser Klimaschutzabkommens spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle.

Neben Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ wird auch in den anderen fünf Clustern die Einbindung der Sozial- und Geisteswissenschaften gefordert. Diese Einbindung **umfasst sozial- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen und Methoden sowie trans-, multi- und interdisziplinäre Aspekte**. Beispielfhaft lassen sich stichpunktartig folgende SSH-Themen vorläufig in den Clustern identifizieren:

Cluster 1 „Gesundheit“

- Die Bearbeitung gesundheitspolitischer Herausforderungen mittels multidisziplinärer, technischer und nichttechnischer und transnationaler Kooperationsansätze
- Die Verbindungen zwischen (medizinischer) Grundlagenforschung, ethischer, sozioökonomischer, ökologischer sowie transnationaler Forschung
- Die Analyse sozioökonomischer Gesundheitsfaktoren

Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“

- Sozioökonomische Dimensionen von Kriminalität und gewaltbereiter Radikalisierung

Cluster 4 „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“

- Sozial- und geisteswissenschaftliche sowie kreative und kulturelle Perspektiven zur Mensch-Technik-Beziehung
- Auswirkungen neu entstehender Schlüsseltechnologien auf die Gesellschaft
- Gesellschaftliche Auswirkungen und ethische Vertretbarkeit von künstlicher Intelligenz



⁹ vgl. Rat der Europäischen Union (2019), S. 28.

Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte sowie soziale Innovationen im Bereich erneuerbare Energien
- Sozialwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Perspektiven und Aspekte zur Erhöhung der Klimaresilienz von Städten und Gemeinden sowie soziale Innovation

Cluster 6 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

- Die Einbindung transdisziplinärer Akteure, insbesondere durch soziale Innovationen
- Verbraucherperspektiven und bewusstes Verbraucherverhalten



Ausblick

Mit Horizont Europa erwartet Sie also ein Forschungsrahmenprogramm, in dem die Expertise von Sozial- und Geisteswissenschaften sowie des Kultur- und Kreativsektors eine essentielle Rolle spielt. Neben dem sozial- und geisteswissenschaftlich ausgerichteten Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ bietet Horizont Europa in allen Programmbereichen zahlreiche Fördermöglichkeiten für die genannten Disziplinen: über die Einzelförderung in Säule 1, der inter- und transdisziplinären Verbundforschung in den Säulen 2 und 3 bis hin zu den transdisziplinär angelegten Missionen.

Nach aktuellem Stand ist mit den ersten Horizont Europa-Arbeitsprogrammen im ersten Quartal 2021 zu rechnen. Grundlage hierfür sind der strategische Prozess, der voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen ist, und die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union, die ebenfalls noch für dieses Jahr geplant ist. Die ersten Ausschreibungen, auch für das Cluster 2, sind somit ebenfalls im Frühjahr 2021 zu erwarten.

Unser Beratungsangebot

Auch im neunten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sind wir Ihr Ansprechpartner für alle Phasen Ihrer Antragstellung – **von der Einordnung einer Projektidee, über die Gestaltung und Einreichung des Antrags bis hin zur Projektdurchführung.**

- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten für Ihre Projektidee auf europäischer Ebene.
- Wir beraten Sie individuell bei der Antragsstellung und bei der Durchführung Ihres Projektes – gerne können Sie uns jederzeit Ihre Skizzen und Anträge zukommen lassen.
- Wir helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern.
- Über unseren Newsletter informieren wir Sie zu aktuellen Entscheidungen der EU-Kommission, relevanten Ausschreibungen, Projekten und Veranstaltungen.
- Wir bieten Ihnen auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Veranstaltungen an: Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare zu Horizont Europa für verschiedene Zielgruppen.
- Wir unterstützen Sie bei der Vermittlung Ihrer Forschungsideen an die EU-Kommission.

Kontakt: www.nks-gesellschaft.de



Quellenverzeichnis

Bundeszentrale für politische Bildung (2009): Die Werte der Europäischen Union, abrufbar auf <https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42851/grafik-werte-der-eu> (Stand 02.11.2020).

Europäische Kommission (2019): Orientations towards the first Strategic Plan for Horizon Europe.

Freedom House (2019): Freedom in the World 2019. Democracy in Retreat, abrufbar auf: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2019/democracy-retreat> (Stand 02.11.2020).

Nedelkoska, L. und Quintini, G. (2018): „Automation, skills use and training“. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 202, OECD Publishing, Paris.

Rat der Europäischen Union (2019): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ - Partielle allgemeine Ausrichtung.

TNS opinion & social (2017): Special Eurobarometer 466 - October 2017 "Cultural Heritage".

DLR-Projektträger – Ihr verlässlicher Ansprechpartner für Forschung, Bildung und Innovation

Der DLR Projektträger hat sich auf Dienstleistungen zur Förderung von Forschung, Bildung und Innovation spezialisiert. Er unterstützt Landes- und Bundesministerien bei der Umsetzung von Forschungsförderprogrammen und bildet eine Brücke zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Weitere Auftraggeber sind die Europäische Kommission, Wissenschaftsorganisationen, Verbände und Stiftungen. Sein Themenspektrum reicht von Bildung, Gesellschaft, Gesundheit über Schlüsseltechnologien, Umwelt und Nachhaltigkeit bis hin zu europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Dabei setzt der Projektträger Schwerpunkte in den Bereichen Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität.

Der DLR Projektträger hat mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Konzeption, Bewertung, Betreuung und Finanzkontrolle von Vorhaben. Unter anderem berät er seine Auftraggeber strategisch-programmatisch bei der Konzeption von Fördermaßnahmen, begleitet Fördervorhaben fachlich und administrativ und unterstützt weltweit bi- und multilaterale Kooperationen. Er begleitet den gesamten Förderprozess: vom Begutachten der Anträge bis zum Bewerten von Erfolg und Verwertungsmöglichkeiten.

Als professioneller Dienstleister steht er für Verfahrens- und Prozesssicherheit (zertifiziert nach ISO 9001 - 2015) sowie für strikte Neutralität. Für sein Umweltmanagementsystem wurde er 2018 zertifiziert (ISO 14001). Die Erlangung eines Zertifikats für Informationssicherheit (ISO 27001) ist in Bearbeitung.

Als einer der größten Projektträger Deutschlands betreut er derzeit rund 10.500 Vorhaben und rund 1,4 Mrd. Euro Forschungsgelder jährlich. Der DLR Projektträger ist als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Teil des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).



Kontakt

DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Gesellschaft
Telefon: +49 (0) 228 3821 - 1589
E-Mail: nks-gesellschaft@dlr.de

nks-gesellschaft.de
dlr-pt.de